

A4 Verantwortlicher Umgang mit Alkohol bei Konferenzen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

Basierend auf den Erkenntnissen der DPSG-Aufarbeitungsstudie^[1] sowie den Bestrebungen zu kindgerechteren Konferenzen in der KjG beschließt der Bundesrat folgende Maßnahmen zum verantwortlichen Umgang mit Alkohol bei Konferenzen auf KjG-Bundesebene:

Im regulären Konferenzgeschehen, dem Begrüßungsempfang und bei Angeboten von Ausschüssen und AGs gilt ein generelles Alkoholverbot.

Außerhalb der offiziellen Programmpunkte, bei den Regionenabende, Verabschiedungen und Jubiläumsfeiern gilt ein Verbot von Spirituosen und sonstigen hochprozentigen alkoholischen Getränken. Der Konsum von Bier, Wein, Sekt und vergleichbaren Getränken bleibt im Rahmen der geltenden Jugendschutzbestimmungen zulässig.

Darüber hinaus werden die Konferenzteilnehmer*innen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol aufgefordert. Zusätzlich wird die Bundesleitung aufgefordert präventive Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Erläuterung und Aufforderung zur Einhaltung der Regeln, Studienteil/Bildungsangeboten zu Alkoholkonsum und seinen Folgen oder Ähnliches).

Darüber hinaus sollen die Bundesleitung für die Bar und die Regionen für die Gestaltung der Regionenabende weitere nichtalkoholische Getränke anbieten, die nicht nur eine alkoholfreie Variante eines eigentlich alkoholhaltigen Getränks sind.

Diese Maßnahmen gelten ab der kommenden KjG-Bundeskonzferenz und werden auf dem Herbst-Bundesrat 2027 reflektiert.

^[1]https://dpsg.de/sites/default/files/2026-05/260203_projektbericht_aufarbeitung_dpsg_finale_druckfassung_2026-02-03.pdf